

ANLIEFERUNGSRICHTLINIEN FÜR FREMDBEILAGEN UND -BEIHEFTER

Eine reibungslose Produktion garantiert Ihnen ein perfektes Ergebnis und vermeidet gleichzeitig unnötige Kosten für Mehraufwendungen aufgrund nicht richtig angelieferter Zusatzteile bei der Zeitschriftenherstellung. Daher bitten wir Sie, die beigelegten Anlieferungsrichtlinien zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

RICHTLINIEN FREMDBEILAGE

Angaben zum angelieferten Produkt

› Format

Minimum: 95 mm x 148 mm (B x H)

Maximum: jeweils 10 mm in Höhe und Breite kleiner als das beschnittene Endformat des Trägerprodukts

› Einzelblätter

Einzelblätter größer 105 x 148 mm (DIN A6) bis 210 x 297 mm (DIN A4) müssen eine Papiergrammatur von mindestens 100 g/m² haben. Einzelblätter im Format 105 x 148 mm (DIN A6) müssen eine Papiergrammatur von mindestens 115 g/m² haben.

› Mehrseitig

Beilagen mit geringem Umfang (4 oder 6 Seiten) müssen eine Papiergrammatur von mindestens 80 g/m² haben. Beilagen ab 8 Seiten müssen eine Papiergrammatur von mindestens 60 g/m² haben. Die Beilagen müssen zum Bund des Trägerproduktes geschlossen sein. Bei Beilagen im Querformat bitten wir um vorherige Musterzusendung.

› Gewichte

Das Exemplargewicht einer Beilage sollte nicht mehr als 50 g betragen, anderenfalls ist eine Rücksprache mit uns notwendig. Insgesamt darf die Summe der Beilagen in einem Trägerprodukt laut Postvorschrift nicht schwerer sein als das Trägerprodukt selbst.

Sonderformat Oversizebeilagen

› Format

Oversizebeilagen müssen eine Papiergrammatur von mindestens 200 g/m² haben.

Bei niedrigeren Grammaturen bitten wir um vorherige Rücksprache.

Das maximale beizulegende Format ist in der Höhe 3 mm – 15 mm größer und in der Breite 10 mm kleiner als das beschnittene Endformat des Trägerprodukts.

Verarbeitungsangaben

› Falzarten

Mehrseitige Beilagen können nur im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden.

Fenster- oder Zickzackfalz können maschinell nicht verarbeitet werden. Die Beilagen müssen zum Bund des Trägerprodukts geschlossen sein.

› Beschnitt

Beilagen sollten zur reibungslosen Verarbeitung sauber, rechtwinklig beschnitten und ohne Formatschwankungen angeliefert werden. Eine problemlose Vereinzelung der angelieferten Teile setzen wir voraus. Die Beilagen dürfen aufgrund von Schnitten mit stumpfen Messern, Feuchtigkeit oder Elektrostatik nicht aneinander haften.

› Beilagen mit Beiklebern

Beikleber sind grundsätzlich innen an der angelieferten Beilage anzukleben; sollten Beikleber außen an der Fremdbeilage aufgespendet sein, muss vorab eine Produktionsabstimmung mit uns erfolgen. Leimstreifen müssen nach dem Einstecken parallel zum Bund des Trägerproduktes liegen (gilt nur für Beilagen); es sollte eine Strichleimung verwendet werden.

Bei Beilagen mit außergewöhnlichen Beiklebern, insbesondere Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung nur nach vorheriger Abstimmung mit uns möglich.

Ein Probelauf mit ausreichend Mustern mit Originalbeilagen ist auf jeden Fall empfehlenswert, um verbindliche Aussagen über Verarbeitbarkeit, eventuelle Leistungsminderungen, zusätzliche Zuschüsse und die optimale Verpackungsart treffen zu können.

› Zuschüsse

Für die Produktion benötigen wir 3 % Einrichtungszuschuss zzgl. zur Nettoauflagenhöhe der zu belegenden Hauptauflage.

Bei besonders komplizierten Produkten mit Warenproben, Beiklebern oder aufzuspendenden Sonderwerbeformen wie DVDs, CDs etc. bitten wir um vorherige Absprache zu den notwendigen Zuschussmengen.

› Allgemeine Angaben

Die maximale Anzahl der in ein Trägerprodukt maschinell einsteckbaren Beilagen beträgt 5 Beilagen, weitere Beilagen auf Anfrage.

Beilagen müssen zum Bund des Trägerproduktes geschlossen sein.

Bei Beilagen im Querformat bitten wir um vorherige Bemusterung zur maschinellen Verarbeitung. Fremdbeilagen können im Trägerobjekt maschinell nur an unbestimmter Stelle eingesteckt werden. Beilagen in falzgeleiteten Trägerprodukten sind nur manuell einzulegen (Preis auf Anfrage).

RICHTLINIEN FREMDBEIHETER

Angaben zum angelieferten Produkt

› Format

Das Maximalformat eines Beihefters richtet sich nach dem unbeschnittenen Format des jeweiligen Trägerproduktes.

Kleinere Formate müssen vor Produktionsstart mit uns abgesprochen werden.

› Einzelblätter

Einzelblätter lassen sich bei gehefteten Trägerprodukten nicht als Beihefter verarbeiten. Ausnahme bildet die Vorsatzanklebung auf der ersten Seite eines Bogens (nur nach Absprache).

Bei Klebebindungen ist die Verarbeitung zwischen zwei Bogenteilen möglich.

Die Papiergrammatur muss mindestens 115 g/m² betragen.

Die Laufrichtung muss mit der des Trägerproduktes übereinstimmen.

(Einzelblätter können nicht direkt nach dem Inhaltsblock platziert werden.)

› Mehrseitig

Bei Beiheftern mit 4 bis 6 Seiten Umfang muss die Papiergrammatur mindestens 115 g/m² betragen.

Beihefter ab 8 Seiten Umfang sollten eine Papiergrammatur von mindestens 80 g/m² haben.

Bei niedrigerer Papiergrammatur bitten wir um vorherige Rücksprache.

Verarbeitungsangaben

› Falzarten

Angelieferte Beihefter müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz gefalzt sein.

Beihefter mit einem Zickzackfalz können nicht maschinell verarbeitet werden.

Beihefter für rückendrahtgeheftete Trägerprodukte müssen am Kopf geschlossen sein.

Zum Öffnen des Beihefters ist bei Kopfanlage ein Greiffalz von 8 – 10 mm am hinteren Bogenteil anzulegen. Bei Verarbeitung in Fußanlage bitten wir um vorherige Rücksprache.

› Beschnitte

Der Beschnitt des Beihefters ist abhängig vom unbeschnittenen Format des Trägerproduktes anzulegen. Beschnitte, Nach- oder Vorfalz müssen im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.

Üblicherweise beträgt in unserer Produktion bei Standard A4-Produkten der Kopfbeschnitt 5 mm, der Seitenbeschnitt mind. 3 – 4 mm und der Greiffalz bei Sammelheftung 8 – 10 mm.

Bei mehrseitigen Beiheftern muss eine Bundverringering berücksichtigt werden, um unerwünschte Anschnitte zu vermeiden.

Bei Sammelheftung eines 6-seitigen Bogens in der Heftmitte darf die Klappe nicht schmaler als 140 mm und maximal 200 mm breit sein.

Bei klebegebundenen Produkten wird zusätzlich ein Fräsrand von 3 mm zum Bund benötigt.

› **Beihefter mit Beikleber**

Der Abstand des Beiklebers zum Bund muss mindestens 30 mm bzw. zum Seitenbeschnitt mindestens 20 mm betragen.

Der Beikleber muss fest mit dem Beihefter verbunden sein und darf bei der maschinellen Verarbeitung nicht vom Beihefter abfallen. Für abfallende Beikleber wird von uns keine Haftung übernommen.

Bei angelieferten Beiheftern mit außergewöhnlichen Beiklebern, insbesondere Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung ohne vorherige Absprache mit uns nicht möglich.

Ein Probelauf mit auflagengerechten Mustern der Beihefter ist auf jeden Fall notwendig, um verbindliche Aussagen über Verarbeitbarkeit, eventuelle Leistungsminderungen, zusätzliche Zuschüsse und die optimale Verpackungsart der Produkte treffen zu können.

› **Zuschüsse**

Für die Produktion benötigen wir 3 % Einrichtungszuschuss zzgl. zur Nettoauflagenhöhe der zu belegenden Hauptauflage. Bei besonders komplizierten Produkten mit Warenproben, Beiklebern oder aufzuspäsenden Sonderwerbformen wie DVDs, CDs etc. bitten wir um vorherige Absprache zu den notwendigen Zuschussmengen.

Allgemeine Angaben

Bei angelieferten rückendrahtgehefteten Beiheftern sind diese bei einem rückendrahtgehefteten Trägerprodukt grundsätzlich nur als Beihefter in der Heftmitte möglich. Eine evtl. anderweitige Platzierung weiterer Beihefter außerhalb der Heftmitte ist vor Produktionsstart mit uns abzusprechen.

Bei Klebebindungen ist die Belegung mit Beiklebern nur zwischen ganzen Bogenteilen möglich. Die Anzahl der möglichen Beikleber ist abhängig von der Anzahl der Bogenteile im Gesamtprodukt (max. 18 Bogenteile) und sollte vor Produktionsstart abgesprochen werden.

Rückendrahtgeheftete Beihefter können in klebegebundenen Produkten nicht verarbeitet werden.

Zustand von Beilagen und Beiheftern bei Anlieferung in unserem Hause

Angelieferte Beilagen und Beihefter müssen so beschaffen sein, dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung nicht erforderlich ist. Zusammenhaftende Produkte durch zu frische Druckfarbe, elektrostatische Aufladung durch Stanzung oder Perforation sind nicht verarbeitungsfähig. Dies gilt ebenso für feucht gewordene Produkte. Fremdbeilagen und Beihefter mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten müssen aussortiert werden und führen zu einer Auflagenminderung der beizufügenden Produkte. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen in diesen Fällen abgerechnet werden.

Beilagen, Beihefter und Kleinprospekte (z.B. Booklets, Warenproben usw.) dürfen innerhalb der Lagen nicht kreuzgelegt und/oder banderoliert sein. Dadurch entstehende Mehraufwendungen behalten wir uns zur Abrechnung vor.

Unsachgemäß gepackte oder transportierte Paletten werden von unserer Warenannahme nicht abgenommen. Eine Warenprüfung kann nicht in qualitativer Hinsicht und nur als Sichtprüfung vorgenommen werden. Wir übernehmen keine Haftung für die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit von Frachtpapieren der von Ihnen zur Herstellung der Beilagen und Beihefter beauftragten Auftragnehmer.

Anlieferungszustand für Beikleber und Warenproben in unserem Hause

Beikleber und Warenproben dürfen nicht aneinander haften oder kleben und sind auf den angelieferten Paletten transportsicher zu verpacken. Kuverts und Kleinprospekte sind in der gleichen Richtung liegend, spielfrei, durch Zwischenstege und -böden getrennt anzuliefern.

Bei der Anlieferung von Warenproben ist die Verpackungsart mit uns vor Anlieferung abzustimmen.

Lagenbildung



Lagenbildung ok



zu viele Lagenwechsel

› Beilagen und Beihefter

Jede Lage sollte unverschränkt eine Griffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten.

Jeweils zwei Lagen sind als Paket in Kreuzlage abzusetzen. (s. Abbildung links).

Nach zwei Paketreihen auf der Palette ist eine Zwischenlage (Papierbogen) einzulegen.

› Beikleber

Beikleber, einfache Post- bzw. vierseitige Klapppostkarten dürfen eine Stapelhöhe von 200 mm je Lage nicht überschreiten. Zwischen jeder Lage muss eine Zwischenlage eingefügt sein.

Verwendung von Paletten

Es sind ausschließlich Europaletten anzuliefern. Die Paletten müssen so sicher verpackt sein, dass ein Verschieben oder Verrutschen des Inhalts ausgeschlossen ist. Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit eindringen kann. Gestretchte Paletten müssen mit Kantenschutz versehen und mit einem stabilen Palettendeckel verschlossen sein. Sollten mehrere verschiedene Beihefter/Beilagen angeliefert werden, müssen diese sortenrein und klar voneinander getrennt an den Paletten deklariert sein, inkl. Angabe des Namens des Trägerproduktes und der Ausgabennummer, dem sie beigefügt werden sollen.

An allen vier Seiten, mindestens aber an beiden Stirnseiten, ist eine Palettenfahne mit folgenden Angaben anzubringen:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a) zu belegendes Objekt | e) Gesamtzahl und Anzahl der Paletten |
| b) Ausgabennummer | f) Palettengewicht |
| c) Beilagen-, Beihefter- bzw. Beiklebertitel | g) Absender und Empfänger |
| d) Anzahl der Exemplare auf der Palette | h) Raum für Vermerke |



Palette mit Kantenschutz ok



Palette mit Kantenschutz und Deckel ok



Palettenfahnen ok



Unzulässige Anlieferung



Falsch oder unzureichend deklarierte Paletten bzw. Frachten mit nicht klar zuzuordnenden angelieferten Beiheftern und Beilagen können von uns nicht angenommen werden und müssen vom anliefernden Spediteur zurück gebracht werden.

ANLIEFERUNGSANFORDERUNGEN

Begleitpapiere

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit den Angaben auf den Palettenfahnen übereinstimmen. Jede Lieferung muss daher einen Lieferschein mit folgenden Angaben enthalten:

- Absender mit Telefonnummer und Empfänger
- Auftraggeber
- Zu belegendes Objekt und Ausgabe
- Titel der angelieferten Beilage, des Beihefters bzw. Beiklebers
- Codenummer bzw. Codierung, falls vorhanden
- Gesamtmenge der Lieferung
- Anzahl und Gewicht der Paletten
- Stückzahl der Beilagen / Beihefter je Palette

Gerne stellen wir Ihnen auch einen Musterlieferschein zur Verfügung.

Anlieferungszeiträume

Die Anlieferung muss frühestens 1 Woche und spätestens 2 Werktage vor dem planmäßigen Weiterverarbeitungsbeginn erfolgt sein.

Warenannahmezeiten

Möller Pro Media GmbH – Wareneingang
Zeppelinstraße 6, 16356 Ahrensfelde
Montag bis Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr
Tel.: 030 / 419 09-231

Lagerung von Restmengen an Beiheftern/Beilagen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus logistischen Gründen keine kostenfreien Einlagerungen von Beiheftern und Beilagen über längere Zeiträume als maximal 2 Wochen vornehmen können. Sollten Sie zwei aufeinander erscheinende Trägerprodukte mit demselben Beihefter oder derselben Beilage bestücken wollen, nehmen wir diese gerne an, bitten aber vor Anlieferung um Rücksprache. Sollten längerfristige Einlagerungen notwendig sein, wenden Sie sich bitte vor Anlieferung zur Klärung möglicher Lagerkapazitäten und daraus entstehenden Lagerkosten an uns.

Entsorgung von Restmengen an Beiheftern/Beilagen

Wir gehen davon aus, dass die angelieferten Beihefter/Beilagen ausschließlich der deklarierten Belegung eines Trägerproduktes dienen und daher die laut Lieferschein angegebene Liefermenge nur für diese Belegung inkl. Produktionszuschuss bestimmt ist. Sollten nach der Fertigung des Trägerproduktes in unserem Hause Beihefter/Beilagen überschüssig sein, werden diese ohne weitere Ankündigung von uns entsorgt. Sollten die Überschüsse durch Überlieferungen Ihres Dienstleisters entstanden sein, so übernehmen wir dafür keine Haftung.

Sollte es zu Entsorgungen von Überschüssen kommen, die aufgrund falscher oder nicht eindeutig zuordenbarer Deklaration der Lieferunterlagen durch den Auftraggeber oder seinen Dienstleistern zustande gekommen sind, übernehmen wir auch dafür keinerlei Haftung.

Wir danken Ihnen für die Beachtung und Einhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien zur reibungslosen Abwicklung Ihrer Beilagen- und Beihefterbelegung.

Stand: Juni 2021